

sind dafür allerdings sichtbare Schritte zur Demokratisierung der Weltorganisation. Ihre Stärkung ohne gleichzeitige Beseitigung der bestehenden Demokratiedefizite würde in erster Linie die Vormachtstellung der heute in den Vereinten Nationen tonangebenden Staaten untermauern.

Demokratisierung heißt hier vor allem Beseitigung undemokratischer Entscheidungsstrukturen auf zwischenstaatlicher Ebene, insbesondere im Sicherheitsrat. Die Zweiklassengesellschaft des Rates, die zwischen Ständigen Mitgliedern mit Vetorecht und nicht-ständigen Mitgliedern unterscheidet, garantiert den Hauptalliierten des Zweiten Weltkriegs als Gründerstaaten der UN eine heute durch nichts mehr gerechtfertigte Vormachtstellung. Das Vetorecht, das immer wieder obstruktiv und protektionistisch genutzt wurde, sollte abgeschafft oder zumindest eingeschränkt werden. Die in Artikel 27 Absatz 3 der UN-Charta vorgesehene obligatorische Stimmenthaltung in den Fällen, in denen das Mitglied selbst von der in Frage stehenden Streitigkeit betroffen ist, wurde bisher aus machtpolitischen Gründen nicht angewandt. Es wird also in Zukunft darum gehen, das vorhandene Instrumentarium der UN-Charta auch anzuwenden.

Darüber hinaus sollte der Wahlmodus des Sicherheitsrats so gestaltet werden, daß die Repräsentation der Länder des Südens in diesem mit der Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit betrauten Gremium verstärkt wird. Vor allem aber sollte die Einhaltung der international kodifizierten Menschenrechte für alle Bereiche der UN-Politik handlungsleitend sein. Die zweite Weltkonferenz über die Menschenrechte hat 1993 in Wien die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte bekräftigt. In Wien ist es mehr als tausend Nichtregierungsorganisationen gelungen, gemeinsame Empfehlungen an die Vereinten Nationen zu erarbeiten und zu verabschieden. Es wird jetzt und in Zukunft darauf ankommen, die Priorität und den Schutz der Menschenrechte in allen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen durch geeignete Mittel, zu definierende Kompetenzen und Kontrollen zu gewährleisten.

Das 50jährige Bestehen der Vereinten Nationen kann kein Anlaß für gerührte Festreden und Schönfärberei sein. Eine nüchterne, ehrliche Bilanz, die schmerzhaft ausfallen wird, ist notwendig. Die Uno wird mehr gebraucht denn je – aber es muß eine Uno sein, die auch bereit ist, die Prinzipien durchzusetzen, auf die sie gegründet ist.

Menschenrechtspolitik fängt zu Hause an

Aus der Praxis der Menschenrechtskommission

GERHART R. BAUM

Das Jubiläum der Vereinten Nationen wird vom Balkankrieg überschattet und durch die dort zu Tage tretende Ohnmacht der Vereinten Nationen. Dieses Bild darf nicht dazu führen, die Tätigkeit der Vereinten Nationen generell in Frage zu stellen. Sie sind reformbedürftig, sie sind geprägt von nationalen Interessen, vielfach inkonsequent, opportunistisch und schwach – aber unverzichtbar. Dies gilt auch und gerade für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Ich möchte dies belegen durch eigene Erfahrungen als Leiter der deutschen Delegation bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf seit 1992 und als deutscher Delegationsleiter bei der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993.

Menschenrechtspolitik der Vereinten Nationen

Der Schutz der Menschenrechte zählt zu den grundlegenden Zielen der UN. Er steht in engem Zusammenhang mit der im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Friedenspolitik der UN. Ein weites, mehr als nur militärische Aspekte umfassendes Verständnis von Frieden und Sicherheit ist durch die UN-Charta vorgegeben. Angesichts der Tatsache, daß Menschenrechtsverletzungen oft Auslöser von Konflikten und humanitären Krisen sind, genügt es nicht, auf die wirtschaftliche und die soziale Komponente des Friedens- und Sicherheitsbegriffs der Charta zu verweisen. Nach Artikel 55 ist »die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten« eine Bedingung für »jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt ..., der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundschaftliche ... Beziehungen herrschen«.

Menschenrechtspolitik muß also unverzichtbarer Teil einer Strategie der Prävention von Konflikten sein: eine präventive Diplomatie. Heute können wir trotz eines dichten Netzes internationaler Standards und Normen und mancher neuer Versuche ihrer Durchsetzung

von einer wirklich vorbeugenden Menschenrechtspolitik noch nicht reden. Sie gelingt nur in Ansätzen, wie jetzt hoffentlich in Burundi (nachdem sie in Rwanda nicht einmal ernsthaft versucht worden war).

Menschenrechtspolitik hat in den letzten Jahren einige Fortschritte gemacht. Auch wenn es nur Schritte auf einem weiten Weg sind, gehen sie weiter als in den Jahrzehnten zuvor. Die Menschenrechtspolitik hat seit der Weltmenschenrechtskonferenz von 1993 an Gewicht gewonnen. Tendenzen, die Menschenrechte zu relativieren, konnten aus dem Schlußdokument der Wiener Tagung ferngehalten werden. Die Konferenz hat die Universalität der Menschenrechte bestätigt und einen umfassenden Menschenrechtsbegriff akzeptiert, der neben den bürgerlich-politischen Rechten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte umfaßt. Sichtbares Zeichen für die Aufwertung der Menschenrechtspolitik ist die Einrichtung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Zum ersten Mal wurden Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu einem herausragenden Thema. Die unverzichtbare Rolle der Nichtregierungsorganisationen wurde anerkannt.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, das politischste UN-Gremium neben dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung, hat ihre Wirkung und Autorität verstärkt. Sie hat trotz aller Gegensätze gemeinsame Positionen eingenommen gegenüber dem früheren Jugoslawien, Rwanda und Tschetschenien. Zum ersten Mal ist es der Großmacht China in diesem Jahr nicht mehr gelungen, eine Behandlung des Landes zu verhindern – auch wenn die Vertreter Beijings mit knapper Mehrheit die Verabschiedung einer Resolution abwählen konnten. Rußland hat sich einer selbstkritischen Konsenserklärung zu Tschetschenien anders als China dem Verfahren der Menschenrechtskommission unterworfen und damit Maßstäbe für andere gesetzt.

Die Menschenrechtskommission ist das einzige Weltforum zum Thema Menschenrechte. Jeweils 53 Staaten gehören ihr stimmberechtigend an.

rechtigt an, zahlreiche andere nehmen als Beobachter teil. In ihr haben, anders als in zahlreichen anderen UN-Gremien, Nichtregierungsorganisationen Rederecht. Während der sechswöchigen Sitzungsperiode im Februar/März eines jeden Jahres und bei Sondertagungen entwickeln sich heftige Kontroversen – innerhalb und außerhalb der Sitzungen. Im Jahre 1995 hatte die Genfer Tagung 2 108 Teilnehmer. Es gab 195 Redebeiträge, 105 angenommene Resolutionen und 421 offizielle Dokumente mit 8 267 Seiten.

Die Kommission hat allein moralische Autorität. Diese ist immerhin so stark, daß viele Staaten sich gegen Beratungen ihrer internen Situation vehement zur Wehr setzen. Erstaunlich ist, daß dies alles gelingt, obwohl der Kommission nicht wenige Staaten angehören, die selbst die Menschenrechte verletzen, die universelle Geltung der Menschenrechte bestreiten und Stellungnahmen der Menschenrechtskommission als unerlaubte Einmischung diffamieren. Diese Staaten unternehmen auch zeit- und kräftezehrende Ablenkungsmanöver, überladen die Tagesordnung mit sachfremden Themen. Alle Reformversuche im Hinblick auf eine straffere Arbeitsweise blieben bisher stecken.

Eine wichtige Voraussetzung für alle Aktionen ist, daß kontinuierlich die Fakten dokumentiert werden. Sie werden gesammelt und bewertet von Nichtregierungsorganisationen, von den Vertragsorganen der Menschenrechtspakete, vom UN-Menschenrechtszentrum und den von der Menschenrechtskommission ernannten Sonderberichterstattern. Diese befassen sich mit spezifischen Themen wie beispielsweise Folter, außergerichtlichen Hinrichtungen, Gewalt gegen Frauen und Kinderhandel oder aber mit der Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern. Damit ergibt sich eine auf viele Jahre angelegte umfassende Übersicht der Menschenrechtssituation in der Welt. Es wäre wichtig, diese noch systematischer auszuwerten und zu publizieren. Die Kommission bewertet diese Berichte zumeist in Resolutionen, die allerdings zum Teil zu allgemein gehalten sind. Es ist von großer Bedeutung, daß die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt sich auf diese Dokumentationen und Bewertungen berufen können. Die Opfer erfahren dadurch keinen unmittelbaren Schutz, aber sie erhalten moralisch-politische Rückendeckung.

Notwendigkeit des Dialogs

Menschenrechtspolitik darf sich nicht auf die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen beschränken. Ebenso wichtig ist der Dialog mit Regierungen, die dazu bereit sind. Denn ohne entsprechende Bereitschaft der Regierungen sind Fortschritte bei der Wahrung und Förderung der Menschenrechte nicht zu erzielen. Es ist daher vernünftig, schon kleine Ansätze von Verbesserungen wahrzunehmen und Regierungen zu weiteren Schritten in diese Richtung zu ermutigen. Resolutionen der Menschenrechtskommission sind daher häufig eine Mischung von Kritik und Ermutigung; sie sind eine Hilfe für die, die etwas zum Besseren verändern wollen und sich gegen andere in ihren Ländern durchsetzen müssen. Wenn eine solche Situation sich allerdings Jahr für Jahr wiederholt, ohne daß sich etwas ändert, ist eine solche Strategie nicht mehr zu verantworten.

Menschenrechtspolitik ist nur ein Teil internationaler Politik. Die Menschenrechte und die Menschenrechtspolitik sind in hohem Maß von moralischen Kategorien geprägt, denen die tägliche Politik oft nicht gerecht werden kann, die von Interessengegensätzen und Zielkonflikten geprägt wird. Auch läßt sich eine gewisse Selektivität bei der Erörterung der Lage der Menschenrechte in den verschiedenen Weltregionen nicht vermeiden. Betroffene Staaten werfen den in Menschenrechtsfragen engagierten Ländern häufig vor, sie befaßten sich je nach politischer Opportunität unter Heranziehung sachfremder Kriterien mit bestimmten Ländersituationen. Ohne Konzentration auf Schwerpunkte wäre die Arbeit der Menschenrechtskommission



*Gerhart Rudolf Baum,
geb. am 28. Oktober 1932
in Dresden,*

Bundesminister a. D., Rechtsanwalt in Köln, leitet seit 1992 die deutsche Delegation zur Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften gehörte er von 1962 bis 1972 der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an. Der FDP trat er 1954 bei; von 1966 bis 1968 war er Bundesvorsitzender der Jungdemokraten. Stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP war er von Ende 1982 bis Ende 1991. Dem Deutschen Bundestag gehörte er von 1972 bis 1994 an; vom Dezember 1972 bis zum Juni 1978 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, danach bis zum September 1982 Bundesminister des Innern.

on jedoch so weitgesteckt, daß sie ihre Wirkung nicht erzielen würde. Schon jetzt befaßt sich die Europäische Union in ihrer von der jeweiligen Präsidiälmacht abgegebenen jährlichen Erklärung vor der Konferenz mit Menschenrechtsverletzungen in über 40 Staaten. Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe nationaler und internationaler Politik. Sie muß national und international fortentwickelt werden. Dazu einige Bemerkungen:

• Die Universalität der Menschenrechte

Der Menschenrechtsbegriff ist ein umfassender; er darf nicht auf die bürgerlichen und politischen Rechte verengt werden. Die sozialen und wirtschaftlichen Elemente gehören dazu. Die ›Agenda für den Frieden‹ und die ›Agenda für die Entwicklung‹ bieten dafür ebenso eine Basis wie das Schlußdokument der Wiener Weltkonferenz, wo es heißt: »Demokratie, Entwicklung und Menschenrechte bedingen einander« und »Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang«.

Entwicklung ohne Demokratie und Menschenrechte ist auf Sand gebaut (man denke nur an China). Aber auch der Versuch, ohne Entwicklung die Menschenrechte durchzusetzen, bleibt erfolglos. Ein Land mit hungernden Analphabeten hat keine demokratischen Entwicklungschancen. In Zukunft muß sich der Westen dieser Zusammenhänge stärker bewußt werden. Soziale und ökonomische Krisen sind oft Auslöser von Menschenrechtsverletzungen. In den Augen vieler Entwicklungsländer ist umgekehrt die Realisierung wirtschaftlicher und sozialer Rechte die Voraussetzung für die Gewährung politischer und bürgerlicher Rechte. Sicher ist aber richtig, daß die zu entwickelnden Staaten geeignete Rahmenbedingungen vorfinden müssen, die auch von den Industriestaaten gesetzt werden.

Der Wiener Konsens zu diesem Thema und dem damit eng zusammenhängenden ›Recht auf Entwicklung‹ ist gefährdet. Kontrovers ist auch die Einrichtung eines neuen Überwachungsmechanismus, der

von den Entwicklungsländern gefordert wird. Eine Lösung dieser Streitfrage ist künftig ein Schlüssel für die gruppenübergreifende Zusammenarbeit in der Kommission. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten hat die Bundesregierung eine Initiative für einen gruppenübergreifenden Dialog im Vorfeld der nächsten Tagung Anfang 1996 unternommen.

Die Diskussion über die Universalität der Menschenrechte ist nicht zu Ende. Die Auseinandersetzung mit den nicht-westlichen Kulturen, insbesondere mit den islamisch geprägten Staaten und mit den Ländern Asiens, dauert an. Es bleibt eine schwierige Grenzziehung, wo Besonderheiten zu respektieren sind, ohne daß dies zu einer Aufweichung unverzichtbarer Standards führen darf. Es muß jeder Eindruck vermieden werden, der auf eine politische und kulturelle Dominanz des Westens hinzielt oder gar auf die Durchsetzung eigener außenpolitischer Vorteile auf dem Wege über die Menschenrechtspolitik. Die Erfahrung zeigt, daß in konkreten Fällen (wie im Fall des ehemaligen Jugoslawien) eine weltweite Verständigung unter Berufung auf diese Standards zu erreichen ist.

- *Ursachenbekämpfung durch Unterstützung im Menschenrechtsbereich und Entwicklungshilfe*

Die Hilfestellungen zum Aufbau belastbarer Zivilgesellschaften sind unzureichend. Menschenrechts- und Entwicklungshilfe gehören zusammen. Menschenrechtshilfe ist Entwicklungspolitik. Das Instrumentarium dafür ist auszubauen. Menschenrechtsdefizite fordern die Zusammenarbeit geradezu heraus. Gute Beispiele für die Begleitung von UN-Friedensmissionen und für die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit (Polizeihilfe, Wahlhilfe, Justizberatung, Menschenrechtserziehung) sind Namibia, El Salvador und Kambodscha. Anstrengungen dieser Art werden jetzt in Rwanda und Burundi unternommen.

Das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf, das zur Leistung von Beratungsdiensten verpflichtet ist, ist jedoch nicht in der Lage, zahlreichen berechtigten Wünschen nachzukommen. Die Ursachen unzureichender Hilfeleistung liegen nicht nur in der mangelhaften Finanzausstattung, sondern auch in organisatorischen Defiziten des Menschenrechtszentrums, das dringend der Reform bedarf. Es muß auch den Vertragskörperschaften der internationalen Übereinkommen des Menschenrechtsschutzes bessere Unterstützung geben. Es bedarf generell eines wirksameren Managements, einer effizienten Führung. Ein Organisationsgutachten wird die Basis

Die zweite bis fünfte Ordentliche Tagung der Generalversammlung wurde in Flushing Meadow im New Yorker Stadtteil Queens abgehalten.



für eine Reform sein, die auch das Verhältnis des Hohen Kommissars zum Menschenrechtszentrum betreffen muß.

Dieses Defizit an Demokratieförderungsmaßnahmen muß beseitigt werden. Brechen wie im Falle Rwandas bestehende Strukturen zusammen, die man rechtzeitig hätte stabilisieren können, ist unendliches Leid die Folge. Die Kosten für den späteren Aufbau sind enorm. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen, die zur Bekämpfung der Ursachen ausgereicht hätten. Die verhängnisvolle Eskalation nach dem schon bekannten Muster – zunächst schwerste Menschenrechtsverletzungen, dann friedenserhaltende Maßnahmen (peace-keeping), dann humanitäre Hilfe – darf nicht zur Regel werden. Ursachenbekämpfung wird dadurch in der Regel unmöglich gemacht.

Hier stellt sich die Frage, ob die Völkergemeinschaft, die immer dann gefordert ist, wenn das Schlimmste bereits geschehen ist, nicht das Recht zur Friedenserzwingung (peace enforcement) erhalten soll – unabhängig von dem Willen der beteiligten Regierungen, aber im Interesse der Menschen –, um das Schlimmste zu verhindern! Dies dürfte schwer in die geltende UN-Satzung hineinzudeuteln sein – diese Möglichkeit ist also nur durch eine Änderung der Charta zu erreichen.

- *Menschenrechte als Querschnittsthema*

Das Menschenrechtsanliegen muß noch stärker zu einem Querschnittsthema innerhalb des gesamten Verbandes der Vereinten Nationen werden. Es geht darum, dem Thema systemweit überall dort zentrale Geltung zu verschaffen, wo Fragen behandelt werden, die mittel- oder unmittelbar die Menschenrechte berühren. Die Einbeziehung von Menschenrechtsgesichtspunkten in die Entscheidungen der unterschiedlichsten internationalen Institutionen (beispielsweise der Weltbank) ist von großer Bedeutung.

Die Menschenrechtskomponente bei der Lösung von Konflikten kommt bisher zu kurz. Es erfolgt zu wenig Koordinierung mit den anderen Komponenten von Friedensmissionen wie etwa dem Militär oder der Polizei. Der Sicherheitsrat bezieht den Hohen Kommissar für Menschenrechte in seine Entscheidungen in der Regel nicht ein. Der Hochkommissar hat dieses Ziel bisher nicht erreicht – und dies nicht etwa, weil er sich darum nicht bemüht hätte. Er hat sein Amt mit hohen Erwartungen der Staaten, die wie die Bundesrepublik Deutschland seit Jahren für dieses neue Amt gekämpft hatten, begonnen. Andererseits war seine Einsetzung vom Mißtrauen derjenigen begleitet, die eine verstärkte Orientierung an den Menschenrechten befürchten. Sein Amt bedeutet eine diplomatisch-politische Gratwanderung. Er darf sich nicht zur Abschwächung des bestehenden Instruments der Sonderberichterstattung mißbrauchen lassen. Andererseits muß er auch in kritischen Situationen als Gesprächspartner akzeptiert bleiben. Die Erfahrung des Sonderberichterstatters zum ehemaligen Jugoslawien, Tadeusz Mazowiecki, zeigt, wie schwer es ist, das Menschenrechtsinstrumentarium der UN in die internationalen politischen Aktivitäten einzubringen. Diese Erfahrungen macht der Hochkommissar, José Ayala Lasso, ebenfalls.

Menschenrechtspolitik muß auch noch stärker als bisher Querschnittsaufgabe der deutschen Politik werden. Das Auswärtige Amt hat hier eine koordinierende und federführende Aufgabe. Menschenrechtspolitik ist längst nicht mehr nur Aufgabe der klassischen Diplomatie. Sie betrifft alle Ressorts. Sie betrifft vor allem auch die internationale Finanzpolitik (nicht zuletzt den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank). Sie bestimmt die Außenpolitik nicht allein, sie darf anderen Zielen aber nicht untergeordnet werden. Die Politik der Bundesregierung macht deutlich, daß Menschenrechtspolitik nicht verengt gesehen wird. Die Zusammenhänge mit wichtigen Entscheidungen in der Wirtschafts-, Finanz-, Agrar- oder

Rüstungsexportpolitik müssen noch deutlicher zur Geltung gebracht werden. Menschenrechtspolitik erfordert den Primat der Politik – auch gegenüber der Wirtschaft. Wirtschaftliche Beziehungen, politische Beziehungen zu Staaten, die die Menschenrechte verletzen, können in den Dienst der Menschenrechte gestellt werden. Menschenrechtsdialog statt Menschenrechtskonfrontation ist das Ziel.

• *Menschenrechtspolitik hat eine innenpolitische Dimension*

Deutschland bleibt auch und gerade als demokratischer Staat nur glaubwürdig, wenn es sich um Vorbildlichkeit bemüht. Defizite im eigenen Land dürfen nicht beschönigt werden. Für ihre Beseitigung muß gekämpft werden, wie das Außenminister Klaus Kinkel 1995 in seiner Rede vor der Menschenrechtskommission überzeugend dargelegt hat. Wir müssen uns fragen, ob wir den selbstgesetzten Maßstäben des Grundgesetzes gerecht werden und selbst die internationalen Standards strikt einhalten, die wir von andern einfordern. Verletzbar sind wir in der internationalen Diskussion bei den Themen Bürgerkriegsflüchtlinge, Asyl, Ausländer, Rassismus und Minderheitenschutz.

Auch die Diskussion über die soziale Dimension der Menschenrechte in unserem Land, die Disparitäten zwischen Arm und Reich, muß geführt werden.

Die Aufgaben

Trotz aller Rückschläge ist die Völkergemeinschaft in kleinen Schritten auf dem Wege zu einer globalen Zivilgesellschaft. Der Geltung allgemeiner Grundnormen des Völkerrechts – hier vor allem

der Konventionen auf dem Felde der Menschenrechte – kann sich kein Staat mehr entziehen.

Deutsche und internationale Menschenrechtspolitik bedarf neuer Impulse – so ist es nicht länger hinnehmbar, daß nur 1,4 Prozent des UN-Budgets für die Menschenrechtsarbeit zur Verfügung stehen. Zu Recht bemüht sich die Bundesregierung derzeit um eine Erhöhung. Zum Fortschritt gehören auch die beiden Internationalen Strafgerichtshöfe zu Jugoslawien und Rwanda. Das ist erst ein Anfang auf dem Weg zu einer umfassenden internationalen Strafgerichtsbarkeit, die weiter Ziel deutscher Außenpolitik sein muß.

Enge Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Internationalen Juristenkommission ist unverzichtbar. Deutschland muß sein von den Außenministern Hans-Dietrich Genscher und Klaus Kinkel in Jahrzehnten wahrgenommene führende Rolle fortsetzen. Der Bundesaußenminister hat die Menschenrechtspolitik zu einem Schwerpunkt seiner Politik erklärt.

Die Menschenrechtspolitik muß bei der notwendigen Reform der Vereinten Nationen ein noch besseres Instrumentarium erhalten, insbesondere durch Einbeziehung der internationalen Finanzinstitutionen. Dieses Ziel wird aber nicht durch die Auflösung des Wirtschafts- und Sozialrats und die Schaffung von zwei kleineren, elitären Gremien erreicht, wie es derzeit diskutiert wird. Die Stärkung ist vielmehr innerhalb der bestehenden Strukturen anzustreben.

Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik fängt zu Hause an. Sie erfordert Bereitschaft zu Selbstkritik und Anstrengungen zur Überwindung tiefverwurzelter Verhaltensweisen. Im internationalen Bereich ist Menschenrechtspolitik nur glaubwürdig, wenn sie sich nicht auf wohlfeile Verurteilung beschränkt, sondern auf Dialog und Bereitschaft zur Hilfe setzt.

Elemente einer künftigen deutschen UN-Politik

EBERHARD BRECHT

Wenn nachfolgend von der künftigen Rolle der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen die Rede sein wird, kann damit natürlich nicht ein vollständiges außenpolitisches Konzept unseres Landes dargestellt werden. Ich möchte mich vielmehr darauf beschränken, meine Erwartungen an die deutsche UN-Politik der kommenden Jahre zu beschreiben. Diese Erwartungen sind normativ zu verstehen: Ich möchte also nicht vorhersagen, wie die UN-Politik der nächsten Jahre ausfallen wird, sondern Visionen davon entwickeln, wie sich die Bundesrepublik Deutschland in das System der Vereinten Nationen einbringen sollte.

Sogleich erhebt sich die Frage, warum unser Land überhaupt auf die Uno setzen, sich für deren Erhalt, aber auch für eine größere Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Weltorganisation engagieren sollte. Für mich ist die Antwort klar: Die Bundesrepublik Deutschland hat grundsätzlich ein natürliches Interesse an der Bildung und Stärkung übernationaler respektive multilateraler Strukturen und an der Mitwirkung in ihnen. Dafür sprechen ihre historischen Erfahrungen, ihre geographische Lage und ihre ökonomische Struktur. Deutschland hat in der Vergangenheit mit dem (gewaltsamen) Versuch, sich als Führungsmacht zu etablieren, schlechte Erfahrungen gemacht. Selbst eine Führungspartnerschaft mit der einzigen Weltmacht USA liegt nicht in deutschem Interesse, auch nicht eine Führungsrolle in der EU. Und ein Land, dessen Exportwirtschaft so wichtig ist, daß jeder dritte Arbeitsplatz von ihr abhängt, ginge mit einer forschenden politischen Führungsrolle in Europa auch ökonomische Risiken ein.

Der veränderte völkerrechtliche Status Deutschlands nach der Vereinigung kann und darf nicht zur Konsequenz haben, daß die wiedergewonnene staatliche Souveränität durch eine rein national bestimmte Handlungsfähigkeit deutscher Streitkräfte ergänzt wird. Und in der Tat spricht alles dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland keinerlei militärische Schritte unternimmt, die nicht in multilaterale Formen der Verteidigungskooperation eingebettet sind. Die von den politischen Rändern her reklamierte Rückkehr zu einer nationalstaatlichen Außenpolitik wäre verhängnisvoll und würde die wünschenswerte Kontinuität einer bisher mit Erfolg betriebenen, auf Integration ausgerichteten Sicherheitspolitik zunichte machen. Je stärker nämlich die deutsche Außenpolitik nicht nur europäisch und atlantisch, sondern auch global eingebunden ist, desto weniger wird sie zu ›Sonderwegen‹ neigen.

Finanzkrise lösbar

Das Ziel und grundsätzliche Interesse Deutschlands ist also nicht die Übernahme einer politischen Führungsrolle, sondern die Mitwirkung in und die Stärkung von multinationalen Einrichtungen. Auf globaler Ebene sind die Vereinten Nationen die wichtigste internationale Institution. Gewiß, die Uno befindet sich nicht mehr im Aufwind, wie dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Der Wegfall der Blockkonfrontation und die Anfangserfolge der Weltorganisati-